

70c IN 41/21

- Abschrift -



AMTSGERICHT KÖLN

BESCHLUSS

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 85843 eingetragenen EW ENERGY WORLD GmbH, Adolf-Grimme-Allee 3, 50829 Köln, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Stefan Möllenhoff, Köln und Herrn Christian Beck, Köln

Geschäftszweig: Vertrieb und Installation von Heizungs-, Kraft-Wärme-Kopplungs- und sonstigen Energiesystemen, Forschung und Entwicklung von Energie- und Kraftstoffoptimierungssystemen.

wird angeordnet (§ 270 a InsO):

Zum vorläufigen Sachwalter wird Rechtsanwalt Thomas Ellrich, Bayenthalgürtel 26, 50968 Köln, Telefon: 0221 379 178 0, Fax: 0221 379 178 22 bestellt.

Die Bestellung des vorläufigen Sachwalters gilt als Eröffnung eines Hauptinsolvenzverfahrens im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2015/848 des Rates vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren (Art. 2 Nr. 5 v, Art. 2 Nr. 7 ii EulnsVO). Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahme werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Der vorläufige Sachwalter ist berechtigt, die Geschäftsräume und betrieblichen Einrichtungen der Schuldnerin einschließlich der Nebenräume zu betreten und dort Nachforschungen anzustellen. Er ist berechtigt, Auskünfte über die schuldnerischen Vermögensverhältnisse bei Dritten einzuholen.

Im Übrigen gilt der Beschluss vom 18.02.2021 fort.

Köln, 25.02.2021

Amtsgericht

Dr. Deyda

Richter am Amtsgericht

Hinweis zur Akteneinsicht bei dem Insolvenzgericht Köln

Akteneinsicht kann wegen der Covid-19 Pandemie momentan nur nach telefonischer Absprache erfolgen.

Durchwahl zur Terminabsprache: 0221 477 2233